



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 4. Juni 2020

Nummer 23

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorankündigung

Einschränkungen der Öffnungszeiten des Rathauses wegen Umzug ins sanierte Rathaus

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den nächsten Wochen kommen auf die Gemeindemitarbeiter größere Herausforderungen zu, da der Rückzug ins Rathaus stattfindet.

Am **Freitag, den 19.06.2020** ist mit Einschränkungen zu rechnen. Das Mitteilungsblatt für die kommende Woche wird an diesem Tage (nicht wie gewohnt am Montag) **bis spätestens 9 Uhr** bearbeitet.

Anschließend wird die EDV-Infrastruktur für den anstehenden Umzug ins Rathaus abgeschaltet. An den Einstellmöglichkeiten der Vereine und Institutionen direkt beim Verlag ändert sich dadurch nichts.

Mit dem Umzug des Rathausinventars wird am Freitag, 19.06.2020 begonnen. Dadurch ist von **Montag, 22.06.2020 bis einschließlich Mittwoch, den 24.06.2020 kein Betrieb für die Öffentlichkeit möglich.**

Ab Donnerstag, den 25.06.2020 sind wir hoffentlich wieder für Sie erreichbar und einsatzbereit. Auch nach dem Umzug ins Rathaus kann es anfangs noch zu unerwarteten Startschwierigkeiten kommen.

Wir bitten heute schon um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wonhas
Bürgermeister



Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 26.05.2020

1. Sanierung des Belags der L 2013, des Gehwegs mit Entwässerung, Wasserversorgung und Breitband in Bereich Egelsee nahe der Iller - Vergabe der Bauleistungen

In den Sitzungen vom 25.06.2019 und 27.01.2020 wurde die AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Waldsee, beschlussmäßig mit der Koordinierung der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen mit dem Regierungspräsidium Tübingen beauftragt. Zur Angebotseröffnung am 07.05.2020 reichten form- und fristgerecht zwei Firmen entsprechende Angebote ein. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung wurden die Bauleistungen des Gemeindeanteils schließlich beschlussmäßig an die Fa. Josef Hebel, Memmingen, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von rd. 70.000 € vergeben. Die Bauarbeiten in Egelsee, beginnend an der Illerbrücke bis nach der Kanalbrücke beim Gasthaus Schwarzer Adler, sollen am 24.08.2020 beginnen und voraussichtlich Ende September beendet sein.

2. Montessori-Schule Illertal - Antrag auf teilweise Überdachung des öffentlichen Fußwegs

Vor der Beratung fand eine Ortsbegehung am Neubau der Montessori-Schule statt. Die Montessori-Schule plant auf der östlichen Gebäudeseite die Anbringung eines Vordachs an das neue Schulgebäude. Das Vorhaben fand grundsätzliche Zustimmung, nicht jedoch unbedingt in der beabsichtigten Form mit der geplanten Wegführung. Ein Teil des Gremiums wünschte sich ein Vordach mit ausschließlicher Anbringung an der Fassade ohne Stützpfeiler; ein anderer Teil könnte sich mit der Variante Stützpfeiler anfreunden. Hier wurde indes eine abgeänderte Führung des öffentlichen Fußwegs favorisiert. Der anwesende Architekt der Montessori-Schule wird jetzt Planungsvarianten erarbeiten und dem Gremium wieder zur Entscheidung vorlegen.

3. Kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“ - Sanierung von Außenanlagen

Die Kath. Kirchengemeinde Tannheim hat in 2019 Angebote zur Sanierung von Außenanlagen für den Kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“ eingeholt. Dabei hat u.a. die Fa. Hacker und Depperich, Memmingen, ein Angebot über eine vorläufige Bruttoangebotssumme von rd. 15.700 € als günstigste Bieterin eingereicht. Leider hat es die Kath. Kirchengemeinde damals versäumt, die Maßnahme mit der Gemeinde Tannheim abzusprechen. So fanden demzufolge die Sanierungskosten keinen Eingang in den Haushaltsplan 2020. Der Kirchengemeinderat hat sodann beschlussmäßig die Leistungen an die Fa. Hacker und Depperich, Memmingen, vergeben. Zwischenzeitlich hat die beauftragte Firma der Kirchengemeinde jedoch mitgeteilt, dass eine Ausführung der Arbeiten zu den angebotenen Preisen wegen der vermeintlichen Widrigkeiten der Corona-Pandemie nicht erfolgen könne. Die Firma hat nun zwischenzeitlich einen neuen Preis mit überschlägig rd. 22.000 € brutto genannt.

Frau Hug, Leiterin des Kindergartens, erläuterte dem Gremium die wichtige Instandsetzung der Außenanlagen, die ausschließlich dem Schutz der spielenden Kinder diene. Der Gemeinderat stimmte der nachträglichen und geänderten Beauftragung an die Fa. Hacker und Depperich, Memmingen, zu.

Im Anschluss daran erklärte Frau Hug weiter, dass ab Mai eine erweiterte Notbetreuung im Kindergarten eingerichtet wurde. Derzeit seien 18 Kinder in der Notbetreuung. Da die Erhebung der Elternbeiträge grundsätzlich ausgesetzt ist, empfahl Frau Hug, ab Mai und bis auf Weiteres die tageweise Abrechnung

des Elternbeitrags für notbetreute Kinder aufzugreifen. Dieser Vorgehensweise stimmten die Mitglieder des Gemeinderats einhellig zu.

4. Radwegekonzeption der Gemeinde Tannheim

Der Landkreis Biberach plant die Fortschreibung des Radwegemehrjahresprogrammes für das Jahr 2020. Dabei soll der Bedarf an Radwegen – wie bisher auch – mit den Gemeinden abgestimmt werden. Geplant ist, im Rahmen von voraussichtlich vier Konferenzen mit Teilnehmern von zusammenhängenden Gemeinden, den Bedarf der Radwege abzustimmen. Ein genauer Termin hierzu ist aber noch nicht bekannt. In der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2020 wurde im Gremium beschlossen, dass das Thema Radwege nun mit Nachdruck angegangen werden solle.

Für die Sitzungsvorbereitung wurden durch GR Villinger Kartenausschnitte vorbereitet, auf denen potentielle Radwege markiert sind. Dabei handelt es sich um Abschnitte zwischen Arlach und der Illerbrücke, der Bereich Egelsee/Rudeshof, sowie Verbindungen von Tannheim nach Rot an der Rot im Bereich Bärensachsen sowie nach Haslach bis zum Jägerhaus bei Haslach (Höllbaura-Biebe).

Im Verlauf der anschließenden Diskussion kristallisierte sich immer stärker die Meinung heraus, dass die beschriebenen Wege durchaus für den Radverkehr im jetzigen Zustand schon geeignet erscheinen. Mangelhaft sei indes gewiss die fehlende Beschilderung mit Richtungs- und Kilometerangaben, also ein schlüssiges Konzept, das dem eher nicht ortskundigen Radfahrer nützliche Hinweise bringt. Fraglich erschien dem Gremium lediglich in diesem Zusammenhang noch die Haftungsfrage. Im Resümee wurde festgehalten, den verbindlichen Termin der anstehenden Konferenz zur Fortschreibung des Radwegemehrjahresprogrammes dem Gemeinderat mitzuteilen. Danach kann das Thema nochmals aufgegriffen werden.

5. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Erneuerung des Dachstuhls des bestehenden Stallgebäudes, Illerweg, Tannheim-Arlach, wurde einstimmig hergestellt.

6. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Früher geplante S-Bahn-Haltestation in Tannheim; hier wird auf den angeschlossenen ausführlichen Bericht verwiesen;
- Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt; hier wird dem Gremium in der nächsten Sitzung nach Bekanntmachung der 2. Teilzahlung Finanzausgleich berichtet; bisherigen Mitteilungen des Finanzministeriums zufolge muss die Gemeinde mit erheblichen Steuerausfällen rechnen;
- Breitbandversorgung Egelsee-West und Gewerbegebiet: Abnahme der Tiefbauarbeiten am 26.05.2020, Netzübergabe an NetComBW voraussichtlich im Juli, endgültige Netzinbetriebnahme voraussichtlich im Herbst
- Anbringung von Türfolien an Glastüren im Rathaus und Wartungsvertrag Aufzug.

Helpen Sie mit!
Setzen Sie auf Solidarität



Anfrage der Gemeinde zum aktuellen Stand der Regio-S-Bahn Donau-Iller

Die Gemeindevertreter hatten am 06.05.2020 aus der Zeitung entnommen, dass in Buxheim ein Wendegleis vorgesehen ist und in der Folge Tannheim wohl nicht mehr als Haltestelle für die S-Bahn vorgesehen sei.

Aus diesem Grunde stellte Bürgermeister Wonhas im Auftrag des Gemeinderats bei Herrn Dr. Dümmer, Geschäftsführer bei der Regio-S-Bahn eine entsprechende Anfrage zum Sachstand.

Auszug aus dem Antwortschreiben vom 07.05.2020:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wonhas

Eines vorne weg, letzten Freitag hat in Memmingen die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Regio-S-Bahn Verein zur Planung der Memminger Halte stattgefunden. Dabei handelte es sich nicht um eine Sitzung des Regio-S-Bahn Vereins, zu der Sie natürlich wie alle anderen Mitglieder auch, eingeladen worden wären.

Zudem laufen die Memminger Halte als unabhängiges Projekt parallel zum Regio-S-Bahn Ausbau und stellen, wenn Sie denn fertig gestellt sind, einen wichtigen Baustein im Gesamtkonzept dar. Hinsichtlich des Gesamtkonzepts wurden durch den Freistaat bereits 2017 ein Gutachten in Auftrag gegeben, dass sich v.a. mit dem Ausbau der Illertalbahn und damit auch mit einer möglichen Regio-S-Bahn Linie bis Tannheim beschäftigt. Die Region, vertreten durch die Regio-S-Bahn Geschäftsstelle, sowie durch den Regionalen planungsverband, waren zu diesem Gutachten informell eingebunden, da wir dieses nicht mitfinanziert und beauftragt haben.

Bereits in der ersten Bearbeitungsphase stellten sich große Probleme heraus, die Regio-S-Bahn bis Tannheim zu führen. Der Gutachter, bestätigt durch die DB, sah hier die Notwendigkeit in Tannheim ein weiteres (drittes Gleis) und einen zusätzlichen Bahnsteig für die endenden und wendenden Regio-S-Bahn Züge zu erstellen. Darüber hatte ich Sie Ende 2017 ausführlich informiert. Wir haben seinerzeit zusammen mit dem Landkreis (Hr. Hirsch) auch darüber beraten, wie hier eine hohe Kostenbeteiligung der Region (der Kommune) zu verkräften sei und daraufhin auch Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg geführt. Von dort teilte man uns mit, dass die Ziele aus dem Landeszielkonzept 2025 für den SPNV für die Bedienung von Tannheim bereits mit den bisherigen Planungen erreicht würden, so dass man von Seiten des Landes keine Möglichkeiten sieht, sich hier an einem Infrastrukturausbau und einer Bestellung der Regio-S-Bahn Fahrten zu beteiligen. Wenn wir also den Endpunkt Tannheim für die Regio-S-Bahn aufrecht erhalten hätten, dann wäre große Teile der notwendigen Investitionen durch die Region (Kommune und LK) sowohl für den Bau als auch für die laufenden Betriebskosten zu tragen gewesen. Vor diesem Hintergrund haben wir auf eine Durchsetzung dieses Ziels dann im weiteren Verlauf verzichtet, jedoch unter der Zusage des Landes BW, dass Tannheim auf anderem Wege eine stündliche Bedienung und zwar an allen Tagen der Woche erhält.

Hier gab es Anfang 2020 von Seiten des Landes BW nochmals Irritationen, da man am Wochenende auf einmal nur eine zwei-stündliches Angebot bestellen wollten. Nach einer regionalen Initiative, u.a. hat auch der Landrat des Landes BC an VM Hermann dazu eine Brief geschrieben, liegt nun eine Zusage des Landes BW vor, nachdem auch am Wochenende ein Stunden-takt bestellt wird.)

Das Gutachten zum Ausbau der Illertalbahn und hinsichtlich der Regio-S-Bahn Ziele wurde nun Ende 2019 fertiggestellt. Der Freistaat als Auftraggeber hat sich jedoch vorbehalten, die Ergebnisse auch selbst in der Region vorzustellen. Daher konnten wir auf der Regio-S-Bahn Mitgliederversammlung Ende 2019 noch nicht über die Ergebnisse offiziell informieren. (Was wir auch bedauert haben.)

Die Ergebnisse wurden dann im Rahmen einer Sitzung der IG Illertalbahn, durch den seinerzeitigen bayerischen Verkehrsminister Reichhart im Januar 2020 vorgestellt. Zu dieser Sitzung haben wir nicht eingeladen, hatten jedoch im Vorfeld darum gebeten, den Landkreis Biberach und Tannheim beizuladen. Leider wurde

dann wohl von Seiten der Geschäftsstelle der IG Illertalbahn nur der LK Biberach eingeladen, da Herr Hirsch an der Sitzung auch teilgenommen hat.

Unter dem Strich ist es im Ergebnis nun so, dass die Regio-S-Bahn Linie in Buxheim endet und dort auch ein notwendiges Wendegleis stehen soll. (wie in der Presse berichtet)

Für Tannheim ist nun trotzdem eine stündliche Bedienung in beiden Richtungen vorgesehen. Diese Züge werden alternierend dann sogar bis Lindau und München durchgebunden. Damit bekommt Tannheim eine Anbindung, die auf keinen Fall schlechter ist oder weniger bietet als nur durch die ursprünglich geplante Regio-S-Bahn-Linie. Im Gegenteil, wird es durchgehende umsteigefreie Verbindungen nach München und Lindau geben, ohne dass dabei eine hohe Kostenbeteiligung der Gemeinde anfällt.

Lieber hätte ich Tannheim natürlich im Rahmen der Regio-S-Bahn Konzept angebunden. Das war aber vor den dargestellten Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht vertretbar und hätte in der Region eine sehr hohe Mitfinanzierung erfordert. Daher ist aus meiner Sicht die nun in Aussicht stehen Lösung für Tannheim auf jeden Fall keine Verschlechterung.

Ich hoffe, dass diese schnellen und kurzfristigen Erklärungen etwas Klarheit in die aufgekommene Diskussion vor Ort bringen können. Gerne stehe ich für weitere Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen aus Ulm

Oliver Dümmler

Anmerkung Bürgermeister: Im Jahre 2009 gab es eine Kostenschätzung für den Neubau eines Haus- und Außenbahnsteigs mit einer Länge von 170 m, dabei hätte die Gemeinde von den 782 T€ Baukosten einen Eigenanteil von 285 T€ leisten sollen.



Hundekot gehört nicht auf fremde Grundstücke, sondern in eine mitgeführte Tüte!

Wiederkehrende Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung lassen den Schluss zu, dass leider doch einige Hundebesitzer zusehen, wie ihr Hund beim Spaziergang sein "Geschäft" auf fremden Grundstücken, in Vorgärten, Hausgärten und auf Bürgersteigen erledigt. Dass durch ein solches Verhalten die Toleranzgrenze überschritten wird, ist unumstritten. Die Gemeindeverwaltung weist deshalb darauf hin, dass Hundehalter verpflichtet sind, von ihren Hunden verursachte Verunreinigungen sofort und ohne besondere Aufforderung zu entfernen.

Nehmen Sie auf Ihre Mitbürger Rücksicht. Führen Sie beim Spazierengehen eine oder mehrere Tüten mit (zu entnehmen aus den Hundetoiletten), sammeln Sie die Hinterlassenschaft Ihres Vierbeiners ein und entsorgen Sie diese über die Hundetoilette oder Ihren Abfalleimer. Achtung Hundehalter: Bitte beachten Sie unbedingt: Im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen (§ 11 Abs. 3 der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten.....).

Angebot Seniorenmittagstisch

Liebe Seniorinnen und Senioren

Nach einer längeren Pause starten wir wieder mit dem Seniorenmittagstisch von Herr Werner Greis, am Freitag, den 05. Juni ab 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr im Gasthaus, Grüner Baum in Tannheim. Wir freuen uns, dass der Mittagstisch für unsere Senioren wieder möglich ist. Die Einhaltung der besonderen Hygienevorschriften sind einzuhalten, damit das Essen stattfinden kann.

Das Team des Familienzentrums Tannheim

M. Freisinger, A. Hug



HISTORY

Die Zeit von 1950 – 1970

Streiflichter von 1955 bis 1960

1955

In der Schule gab es eine große Veränderung. Alfons Lesehr kam als neuer Schulleiter, Organist und Kirchenchordirigent nach Tannheim, weil sich Oberlehrer Freitag auf die Rektorenstelle in Weil der Stadt beworben hatte.



1956



Emma Altenried fuhr zu dieser Zeit noch mit ihren Hunden zum Bahnhof und holte Pakete ab. Fürs Foto durften auch Bekannte auf dem Wagen Platz nehmen. Im Hintergrund sind Gebäude und Gartenzaun vom „Villing-Hof“ zu sehen.

Im Januar herrschte frühlingshaftes Wetter, die Gänseblümchen blühten. Dafür herrschte um Lichtmess eine sibirische Kälte mit 30° Frost. Ludwig Scheffold schreibt in der Schwäbischen Zeitung.

Fünf Minuten vor Zwölf:

Tannheim. Seit Menschengedenken ist es nicht vorgekommen, daß der Tannheimer Dorfchronometer versagte. Heuer aber ist es passiert: die sibirische Kälte hat ihm einen Knacks gegeben. Am Faschnachtssonntag blieben die Zeiger der Turmuhr

um die achte Stunde stehen und blieben es bis Aschermittwoch. Dann taten sie, von hilfreicher Hand gelockert, kurze Zeit wieder ihren Dienst und froren dann fünf Minuten vor Zwölf entgültig ein. Diese Zeit zeigen sie nun bereits in der dritten Woche an. Aufgerechnet fünf Minuten vor Zwölf! Wer erinnert sich dabei nicht jener ominösen Worte unserer Staatslenkung, als man uns zum Glauben zwingen wollte, daß das deutsche Volk doch noch fünf Minuten vor Zwölf vom Abgrund weggerissen werden und dem Wunderriegel zugeführt werden sollte! Dem besinnlichen Menschen sind diese gerade in der Fastenzeit eingefrorenen Zeiger auch Weiser in die Ewigkeit, in der alle Zeit aufgehoben ist und das Hasten und Getriebe der Menschheit sich zur Sinnlosigkeit verflüchtigt. Die beste Fastenpredigt kann diese stummen Prediger droben auf dem Zifferblatt nicht übertreffen.

Im Pfarrarchiv vermerkte Pfarrer Farny: „Beim Öffnen der Grabstätte No. 71 (Kösler) auf dem Friedhof stieß der Totengräber in 70 cm Tiefe auf das Fundament der alten Dorfkirche, die in ost-westlicher Richtung stand. Das Material ist so hart (Natursteine in heißen Kalk eingegossen), daß es brockenweise herausgemeißelt werden mußte.“ Die Grabstätte Nr. 71 ist heute das Grab Karl Engst. Stellt euch vor, dass hier vor rund 300 Jahren die alte Tannheimer Kirche stand.



seit 1957

1957

Am Buß- und Betttag im Jahr 1957, anschließend an die Gedenkfeier, wurde das von dem Kunstbildhauer Kottman aus Ulm neu geschaffene Kriegerdenkmal eingeweiht. Bei der Gedenk-



bis 1957

feier hielten Mitglieder des Kriegervereins für ihre gefallenen Kameraden die Ehrenwache. 1970 wurde der Kriegerverein in Soldatenkameradschaft umbenannt.

1958

Bei einem Altersturnen in Leutkirch am 18.05.1958 nahmen auch Turner aus der Turnabteilung mit großem Erfolg teil. Die übrigen Turner machten an diesem Tag eine Mai-Fußwanderung nach Leutkirch. Beim deutschen Turnfest in München errangen unsere Teilnehmer, die Sportkameraden Alois Einsiedler und Hugo Waldmann, einen Siegerkranz.

1959

Pfarrer Farny feierte am letzten Sonntag im Kirchenjahr (23. November 1959) sein 25jähriges Ortsjubiläum. Die Festpredigt hielt Pfarrer Hieber aus Merzhofen. Er sagte u.a.: „Ein Tag dankbarster Erinnerung, fünfundzwanzig Jahre zurück, an jenem 29. November 1934, da unser hochwürdiger und hochverehrter Jubilar Hugo Farny, vordem



Kaplan in Rottweil, hier in Tannheim, der „Perle des oberen Illertales“, als Pfarrer investiert wurde. (...) 528 Kinder wurden getauft, 194 Ehen eingesegnet, 435 ins Grab gebettet.“ Bei der weltlichen Feier im überfüllten Hirschaal wurde ihm von Bürgermeister Aßfalg die Urkunde zum Ehrenbürger der Gemeinde Tannheim überreicht.

1960

Der Kirchenchor, seit 1955 geleitet von Alfons Lesehr, gestaltete die Sonn- und Feiertagsgottesdienste mit und sang auch bei anderen Anlässen. Neben der Kirchenmusik machte der Chor aber auch gerne gemeinsame Ausflüge.





DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona

Mit Beschluss vom 26. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Mittwoch, 27. Mai 2020, bzw. Dienstag, 2. Juni 2020.

I. Die wesentlichen Änderungen vom 26. Mai

1. Treffen im privaten Raum

Künftig dürfen im privaten Raum bis zu zehn statt wie bisher nur fünf Personen aus mehreren Haushalten zusammenkommen. Die Beschränkung auf zehn Personen gilt weiterhin nicht für Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen) sowie die Angehörigen des gleichen Haushalts und deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.

• Veranstaltungen

- Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden werden bis zum Ablauf des 31. August 2020 untersagt.
- Ab dem 1. Juni können private Veranstaltungen in öffentlich mietbaren Einrichtungen – also beispielsweise Restaurants oder Veranstaltungsstätten – im Innenraum mit bis zu zehn Teilnehmenden sowie im Außenbereich mit bis zu 20 Teilnehmenden wieder stattfinden, etwa Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Taufen.
- Nicht private Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen dürfen ab dem 1. Juni mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Dafür müssen die Veranstalter ein Hygienekonzept erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss. Zu dieser Veranstaltungsart gehören etwa Konzerte, Theater, kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen, Kino, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Unternehmen wie Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen oder Behörden, Examens- und Abschlussveranstaltungen. Das heißt, zum 1. Juni können Kultureinrichtungen und Kinos mit festen Sitzplätzen für bis zu 100 Teilnehmende wieder öffnen. Hierzu wird zeitnah noch eine gesonderte Verordnung erlassen, die Fragen zu Hygienevorschriften und Abstandsregeln beinhaltet.

II. Weitere Öffnungen ab dem 2. Juni

- Ab dem 2. Juni dürfen Kneipen und Bars wieder unter Hygienevorgaben öffnen.
- Zudem sollen öffentliche Bolzplätze wieder benutzt werden können.
- Ab dem 2. Juni können Sportanlagen und Sportstätten wieder öffnen, auch innerhalb geschlossener Räume, wie etwa bei Fitnessstudios und Tanzschulen sowie ähnlichen Einrichtungen, sofern durch Rechtsverordnung zugelassen. Es gelten auch hier besondere Auflagen, die zu beachten sind.
- Um Schwimmkurse durchzuführen, dürfen Schwimm- und Hallenbäder ab dem 2. Juni wieder öffnen. Dazu gehören auch Kurse zum therapeutischen Schwimmen. Ein Freizeit-Breitensport-Badebetrieb ist zunächst weiter nicht möglich.
- Jugendhäuser dürfen ihren Betrieb wieder aufnehmen und öffnen voraussichtlich ab 2. Juni.
- Die bereits beschlossenen Öffnungen zum Pfingstwochenende für etwa Hotels, Freizeitparks und Freizeiteinrichtungen ab 29. Mai gelten weiter.

Zulassungsstellen

Außenstellen öffnen wieder ab Dienstag, 2. Juni

Die Außenstellen der Kfz-Zulassungsstelle in Riedlingen, Ochsenhausen und Laupheim sind ab Dienstag, 2. Juni 2020, wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Das gibt Landrat Dr. Heiko Schmid bekannt. „Bei uns war es im Landratsamt immer möglich, sein Fahrzeug zuzulassen, obwohl wir am 17. März das Landratsamt für den allgemeinen Publikumsverkehr coronabedingt schließen mussten. Seit 4. Mai empfangen wir wieder Bürger, Kunden und

Gäste im Landratsamt. Ab Dienstag, 2. Juni wollen wir es auch wieder in den Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen öffnen, um auch dort sein Fahrzeug zulassen zu können.“ In den Außenstellen dürfen sich aufgrund von Hygiene- und Abstandbestimmungen maximal zwei Besucher aufhalten. Weitere Kunden müssen vor der Außenstelle warten. Auch dort gelten ein Mindestabstand von 1,5 Meter und die allgemeinen Hygienehinweise.

Der Einlass ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten findet der letzte Einlass statt. Insgesamt ist mit Wartezeiten zu rechnen, die

Die Öffnungszeiten der Außenstellen im Einzelnen:

Riedlingen montags 8 Uhr bis 14 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr; Ochsenhausen und Laupheim montags 8 Uhr bis 13 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr und mittwochs 14 bis 17 Uhr. Es sind dann wieder alle Zulassungs-Dienstleistungen ohne Terminvereinbarung möglich.

Zentrale Zulassungsstelle in Biberach

Die Kundensteuerung in der zentralen Zulassungsstelle im Landratsamt Biberach findet weiter über eine Terminvereinbarung unter www.biberach.de statt. Aufgrund des großen Andrangs, explizit durch die „Frühjahrszulassungen“, sind einige Termine bereits ausgebucht.

Ab 8 Juni 2020 wird für eilige Fälle ohne Termine ein Schalterbereich geöffnet.

Autohäuser können ab 2. Juni 2020 das bewährte „Briefkastensystem“ an allen Zulassungsstellen nutzen.

Mobilitätskonzept

Landkreis startet mit einer Bürgerbefragung

Der Landkreis hat das vom Kreistag auf Vorschlag von Landrat Dr. Heiko Schmid beschlossene Mobilitätskonzept auf den Weg gebracht. In einem ersten Schritt wird derzeit der Ist-Zustand in Sachen Mobilität im Landkreis Biberach erfasst und analysiert. Parallel dazu startet der Landkreis nach Pfingsten mit einer Online-Bürgerbefragung, die bis 31. Juli 2020 offen ist.

„Uns ist die Meinung der Bürgerinnen und Bürger wichtig. Wir wollen erfahren, wie sie sich die Mobilität der Zukunft vorstellen und was aus ihrer Sicht notwendig ist, um Mobilität, Klima- und Umweltschutz miteinander zu verknüpfen“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid. Der Fragebogen kann im Internet unter www.mobilität-biberach.de aufgerufen werden.

Es werden rund 30 Fragen gestellt und für das Ausfüllen braucht es nicht mehr als zehn Minuten. Auf dieser extra für die Begleitung des Prozesses eingerichteten Internetseite gibt es auch weitere Informationen zum Projektlauf und dem aktuellen Stand der Konzepterstellung.

„Unser Mobilitätskonzept soll weit über ein klassisches ÖPNV-Konzept hinausgehen. Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Es geht dem Grunde nach um die Frage: welche Mobilitätslösungen braucht es, um von daheim sein Ziel wie beispielsweise den Arbeitsplatz oder die Verwandtschaft in der Nachbarschaft zu erreichen?“, hebt Landrat Dr. Heiko Schmid hervor. „Ich habe das Gefühl und sehe die Notwendigkeit nach mehr ÖPNV, besseren und passgenaueren, auch individuelleren Angeboten. Ich will aus Bürgersicht eine bessere Kosten-/Nutzenrelation, wir brauchen mehr und bessere Rad- und Fußwege. Das verfolgen wir mit dem ganzheitlichen Ansatz für die Mobilität der Zukunft im ländlichen Raum, im Landkreis Biberach.“

Die Konzepterstellung durch die Firma gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH aus München wird begleitet von einem Arbeitskreis. Er setzt sich zusammen aus Fraktionsvertretern des Kreistags und der Landkreisverwaltung.

Mit ersten Zwischenergebnissen ist Anfang Herbst zu rechnen.



SCHULNACHRICHTEN

Realschule Erolzheim

Coronapost an der RS Erolzheim

Die #SCHOOLBLOGGER-AG der RS Erolzheim lässt sich durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Schulschließungen nicht unterkriegen. Trotz dieser widrigen Umstände haben sich die Schüler/innen und Lehrerinnen per Videokonferenzen zu AG-Sitzungen getroffen und digital eine kleine Zeitschrift für die Schüler, Lehrer und Eltern der RS Erolzheim gestaltet: die Coronapost. Darin enthalten sind Berichte über das Homeschooling, Rätsel, Quiz und Umfragen. Die #SCHOOLBLOGGER möchten mit dieser digitalen Post zeigen, dass die Schüler der RSE auch in schwieriger Zeit zusammenhalten und sich gemeinsam für ein tolles digitales Schulklima und eine positive Arbeitsatmosphäre bemühen.

Werfen auch Sie einen Blick in die Coronapost

t1p.de/RSErolzheimCoronapostMai2020



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

e-mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

e-mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

e-mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

e-mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

e-mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

e-mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

e-mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 9.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

e-mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 8. Juni – 13. Juni

P. Johannes-Baptist, Tel. 08395/93699-11

Impuls zum Hochfest Fronleichnam

Wir sollen sie essen, die Ewigkeit,
wir sollen ihn trinken, den Himmel.

In diesem Brot,
in diesem Mahl,
in deinem Wort und Wesen,
Christus.

Wir werden dich schauen in Ewigkeit,
und eingehen in dich, unsern Himmel.

In deinem Brot,
in deinem Mahl,
durch deinen Tod,
Christus.

Wir werden dir singen in Ewigkeit,
ganz Jubel geworden und Himmel.

Durch dieses Brot,
durch dieses Mahl,
in deiner Herrlichkeit
Christus.

Silja Walter

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Bitte beachten Sie, dass Sie für den Gottesdienst zum Dreifaltigkeitsfest am 6./7. Juni Platzkarten benötigen, die Sie am Freitag (5.6.) oder Samstag (6.6.) in den Kirchen in den vorgesehenen Bänken abholen können.

Für den Festgottesdienst am Hochfest Fronleichnam (10./11. Juni) liegen die Karten am Dienstag (9.6.) und Mittwoch (10.6.) aus.

Bei Werktagsgottesdiensten kann auf das Platzkarten-Verfahren verzichtet werden.

Samstag, 6. Juni – Hl. Norbert, Ordensgründer

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse - Feierliches Hochamt

Sonntag, 7. Juni – Dreifaltigkeitsfest

09.00 Uhr Ellw Feierliches Hochamt

09.00 Uhr Hasl Wort-Gottes-Feier

10.15 Uhr Rot Feierliches Hochamt

10.15 Uhr Tann Feierliches Hochamt

(f. d. Leb. u. Verst. d. SE)

Dienstag, 9. Juni

17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier

Mittwoch, 10. Juni

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz

09.00 Uhr Hasl Morgenlob

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse z. Hochfest Fronleichnam

Donnerstag, 11. Juni – Fronleichnam, Hochfest des Leibes und Blutes Christi

09.00 Uhr Hasl. Hochamt mit Aussetzung und Sakr. Segen
(f. d. Leb. und Verst. der SE)

09.00 Uhr Ellw Hochamt mit Aussetzung und Sakr. Segen

10.15 Uhr Rot Hochamt mit Aussetzung und Sakr. Segen



18.00 Uhr	Tann	Hochamt mit Aussetzung und Sakr. Segen
Freitag, 12. Juni		
17.00 Uhr	Tann	Rosenkranzgebet
Samstag, 13. Juni – Hl. Antonius v. Padua		
19.00 Uhr	Tann	Vorabendmesse (<i>Jahrtagsmesse f. Hildegard Här</i>)
Sonntag, 14. Juni – 11. Sonntag im Jahreskreis		
09.00 Uhr	Berk	Eucharistiefeier
09.00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier (<i>2. hl. Messopfer f. Ralf Wachter, wir gedenken auch Gitta Wohnhas</i>)
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier
10.15 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier
14.30 Uhr	Ellw	Taufe von Alexander Neff

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist eingeladen, die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen.

Fernsehen:

Samstag, 6. Juni 2020 – Hochfest Hl. Norbert

10.00 Uhr Pontifikalamt mit Bischofsweihe von Dr. Bertram Meier aus dem Hohen Dom zu Augsburg (BR)

Sonntag, 7. Juni 2020 – Dreifaltigkeitsfest

09.30 Uhr Hochamt aus Maria Schutz, Österreich (K-TV)
 10.00 Uhr Hochamt aus Tübingen (BR)
 10.00 Uhr Hochamt aus dem Kölner Dom (EWTN)

Fronleichnam, 11. Juni 2020

10.00 Uhr Pontifikalamt aus Hamburg mit Erzbischof Stefan Heße (ARD)

Sonntag, 14. Juni 2020 – 11. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Katholischer Gottesdienst (ZDF)

Hinweise zum Schutzkonzept - Platzkartenregelung -

Platzreservierung - Anmeldeverfahren

Wegen der weiterhin gültigen Abstandsregel von 2 m bei Gottesdiensten, darf nur eine begrenzte Anzahl an Personen am Gottesdienst teilnehmen und deshalb müssen Sie sich bitte für die Sonn- u. Feiertage vorher einen Platz durch eine Platzkarte sichern. Die **farbige** Platzkarte mit **Datum des Gottesdienstes** können Sie sich ab Freitagmorgen nach Öffnung der Kirche (in Tannheim nach dem 10.30-Uhr-Gottesdienst) bis Samstagnachmittag in allen 5 Pfarrkirchen abholen.

Für den Festgottesdienst zum Fronleichnamfest liegen die Karten am Dienstag und Mittwoch aus.

Sonstige Informationen

Die neue Homepage der Seelsorgeeinheit bietet für Sie alle Neuigkeiten. www.se-rot-iller.drs.de

Pfarrbüro Haslach

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro Haslach am 10. Juni nicht besetzt ist.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Es dürfen wieder Tauffeiern stattfinden, aber nur als Einzeltaufen im kleinen Familienkreis, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) Bitte beachten Sie, dass diese Einzeltaufen vorläufig nacheinander am Sonntagnachmittag um 13.30 Uhr und um 14.30 Uhr stattfinden.

Die nächsten Tauftermine sind am...

Sonntag, 14. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Rot
 Sonntag, 14. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Ellwangen
 Sonntag, 21. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Berkheim
 Sonntag, 21. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Tannheim
 Sonntag, 28. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Haslach
 Sonntag, 12. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Rot
 Sonntag, 12. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Ellwangen
 Sonntag, 19. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Berkheim
 Sonntag, 26. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Tannheim
 Sonntag, 9. August, 13.30 und 14.30 Uhr in Haslach
 Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möch-

ten, melden Sie sich bitte ca. 2-3 Wochen vorher telefonisch (08395 - 93690) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart.

Termine der Konstituierenden Sitzungen der Kirchengemeinderäte

Rot: Dienstag, 16. Juni, 20.00 Uhr
Berkheim: Donnerstag, 25. Juni, 20.00 Uhr
Tannheim: Dienstag, 23. Juni, 20.00 Uhr
Ellwangen: Mittwoch, 24. Juni, 20.00 Uhr
Haslach: Mittwoch, 17. Juni, 20.00 Uhr

Fronleichnam

Am Hochfest Fronleichnam können in diesem Jahr leider keine Prozessionen stattfinden. Wir werden nach dem Hochamt jedoch das Allerheiligste in der Monstranz in unsere Mitte holen und einen Stations-Altar in der Kirche halten. Der Abschluss ist dann mit dem feierlichen Sakramentalen Segen.

„Blument Teppich in der Pizza-Schachtel“

Liebe Familien, liebe Kinder! Und ganz besonders: Liebe Erstkommunionkinder!

Normalerweise gibt es an Fronleichnam schöne Prozessionen. Die Kinder dürfen dann bei der Prozession Blumen streuen und an den Altären gibt es in manchen Gemeinden tolle Blumenteppeiche. Dieses Jahr wird es allerdings keine Prozessionen geben. Somit könnt Ihr auch leider keine Blumen streuen. Unsere Kirchen möchten wir aber dennoch festlich für Jesus schmücken. Deshalb werden wir in einigen Kirchen unserer Seelsorgeeinheit einen kleinen Blumenteppeich in der Kirche haben, den jedoch nur einzelne Erwachsene gestalten können, weil wir ja keine Gruppenbildung erlauben dürfen.

Damit aber auch Ihr Kinder Euch mit Euren Familien beteiligen könnt, lade ich Euch zu einer speziellen „Blumen-Teppich-Aktion“ ein. Jedes Kind und jede Familie darf sich hier einbringen und darf daheim einen kleinen Blumenteppeich in einer Pizzaschachtel gestalten und diesen dann am Mittwoch (10.6.) am späten Nachmittag zur Kirche bringen. Wir finden dann vorne im Chorraum beim Altar oder auf den Stufen bestimmt einen schönen Platz, wo aus den einzelnen „Pizza-Schachtel-Blumenteppeichen“ ein größerer bunter Blumenteppeich entsteht.

Beim Gestalten des Pizza-Schachtel-Blumenteppeichs sind Eurer Fantasie keine Grenzen gesetzt. Ob Ihr mit Blumen ein bestimmtes Motiv oder einfach nur ein buntes Bild-Muster gestaltet, das dürft ihr frei entscheiden.

Nähere Tipps und Anregungen, was beim Legen des Blumenteppeichs zu beachten ist und wann Du ihn dann abgeben könntest, bekommst Du dann in einer eigenen E-Mail rechtzeitig zugeschickt.

Daher ist es wichtig, dass ich genau weiß, wer alles mitmachen möchte. Bitte lass Deine Eltern bis spätestens Samstag, 6. Juni, 14.00 Uhr eine Email an mich schicken, in der sie mir mitteilen, dass Ihr bei der Blumenteppeich-Aktion mitmacht. Dann könntest Du nämlich die namentlich gekennzeichnete Schachtel ab Sonntag, 7.6. in der jeweiligen Kirche abholen. Meine Email-Adresse ist: johannes-baptist.schmid@drs.de

Deinen „Blumenteppeich in der Pizzaschachtel“ könntest Du auch nach dem Gottesdienst dann in der Kirche lassen. So könnten ihn auch die Gemeindeglieder an Fronleichnam oder am Freitag danach noch bestaunen und am Samstag, 13. Juni könntest Du ihn dann dort wieder holen und mit heim nehmen.

Ich freue mich auf viele Anmeldungen und auf viele kleine „Blumenteppeiche in der Pizza-Schachtel“! Und noch mehr freut sich Jesus, wenn wir ihm so ein schönes Fronleichnamfest bereiten. Viele Grüße! *Dein und Euer Pater Johannes*



Ministrantenplan Tannheim

Sonntag, 07.06.: 9.00 Uhr Hochamt

Rauchfass: Alina Langer - Moritz Bischof

Altar: Paulina und Katharina Stützle

Donnerstag, 11.06.: 18.00 Uhr, Fronleichnam Hochamt

Rauchfass: Viola Frank - Franziska Wiest



Altar: Lukas imhof - Kendra Bertele

Samstag, 13.06.: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Michael Wiest - Manuel Albrecht

Informationen

Blumen für den Fronleichnamsteppich

Auch dieses Jahr möchten wir in der Kirche einen Blument Teppich gestalten. Dabei sind wir allerdings auf Blumenspenden angewiesen. Haben Sie Blumen, Farn oder Thuja im Garten, freuen wir uns sehr, wenn Sie diese für den Blument Teppich spenden. Gerne können Sie die Blumen am **Mittwoch, den 11. Juni bis 14.00 Uhr in die Kirche bringen.**

Da aufgrund der aktuellen Bestimmungen nur eine begrenzte Anzahl an Personen bei den Gottesdiensten teilnehmen kann, können Sie den Teppich auch an den Tagen nach Fronleichnam noch anschauen, gerne bei einem stillen Gebet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Doris Miler, Tel. 934 340

Nachruf für Anneliese Schreiner

Christus spricht:

Ich bin die Auferstehung und das Leben.

Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Martin trauert um

Anneliese Schreiner

Frau Schreiner hat sich viele Jahre liebevoll und engagiert um den Blumenschmuck in unserer Pfarrkirche gekümmert. Dankbar schauen wir auf die Zeit ihres Wirkens zurück.

Unsere Anteilnahme gilt ihrer Familie und allen, die um sie trauern.

Gott, der Allmächtige, schenke ihr ein ewiges Leben in Herrlichkeit.

Pater Johannes Baptist Schmid O.Praem., Pfarrer
Paul Ziesel, Gewählter Vors. des Kirchengemeinderates

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 0 75 65 / 54 09 erreichbar.

In der Zeit vom 31.05. - 06.06.2020 hat in allen wichtigen seelsorgerlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Beerdigungen, Pfarrer Friedemann Glaser, Ev. Pfarramt Kißlegg, Bahnhofstr. 6, Kißlegg, Tel. 0 75 63 / 24 08, die Vertretung.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 0 75 65 / 943 41 94 oder 54 09 für das Pfarramt.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-111011 oder 0800-1110222.

Bei unseren Gottesdiensten gelten die am Gemeindehaus angeschlagenen Regeln. Mundschutz wird empfohlen und bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch mit.

Wochenspruch

„Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll.“

Jesaja 6, 3

Sonntag, 07. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach (ohne Anmeldung)

Sonntag, 14. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach (ohne Anmeldung)

Auswärtige Vereine

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Rot

Was wir Frauen gemeinsam unternehmen: Handarbeiten und Radeln

Wir treffen uns November bis Mai am Mittwoch-Nachmittag in unserem Vereinsraum im „Oberen Tor“, dem ehemaligen Rathaus. Im Jahr 1985 wurde hier ein Jugendraum in Eigenregie vom Schwäbischen Albverein, Ortsgruppe Rot, eingebaut. Die OG hatte damals 3 Jugendgruppen, die 15 Jahre lang von Gertrud Schädler und Mathilde Kunz geleitet wurden.

Da der Raum nun mal da war, kam von Erika Armbruster der Vorschlag, eine Handarbeits-Gruppe zu gründen, wo sich die Frauen wöchentlich über die Winter-Monate zum Handarbeiten treffen können. Die Idee wurde sofort gut angenommen und die Gruppe besteht heute noch.

Im Jahre 2016 konnten wir bereits – 30 Jahre Handarbeits-Gruppe – feiern. Da wir uns aber auch in den Sommermonaten treffen wollten, begannen wir mit den Radtouren. Jeden Mittwoch-Nachmittag wird geradelt. Wir machten Touren in die nähere und weitere Umgebung, darunter starteten wir auch schon 18 mal zu einer 3-Tagestour. So sahen wir viel Interessantes an Kultur, fuhren durch wunderschöne Gegenden und hatten unseren Spaß. Wir sind zur Zeit 20 Frauen. Die Gruppe wird geführt vom Team: Gertrud Schädler, Rosemarie Meyer und Paula Schick.

- Zu den Handarbeits-Nachmittagen können alle Frauen kommen, die gerne in geselliger Runde handarbeiten möchten.

- Auf Wunsch werden sie auch angeleitet (stricken, sticken, Occi usw.).

- Auch beim Radeln freuen wir uns über neue Gesichter.

Sobald es die Corona-Verordnungen zulassen, daß in der Gruppe geradelt werden kann, starten wir unsere Touren.

- Mitgliedschaft im Schwäbischen Albverein ist nicht erforderlich.

Kontakt: Gertrud Schädler

Tel. 08395/588, email: schaedlera@gmail.com

Gesundheitssportverein Aitrach e.V.

Wir dürfen wieder sporteln!

Laut Corona – Sportverordnung dürfen wir ab 02.06.2020 wieder in den Hallen den Sportbetrieb aufnehmen. Zwar mit Auflagen, aber immerhin.

Wir starten am Dienstag, den 02.06.2020. Wir machen keine Pfingstferien.

Sämtliche Sportangebote des Gesundheitssportvereins Aitrach e.V. finden nun in Aitrach in der MZH, bzw. im Säulensaal statt. Die Gründe dafür sind die Toiletten, die hier in Aitrach täglich gereinigt und desinfiziert werden und die Größe der Räumlichkeiten. Da wir nun alle nach Aitrach „umziehen“ müssen ergeben sich ein paar Änderungen:

Die Montag Vormittag Gruppe Mooshausen kommt bitte um 9:30 Uhr in den Säulensaal

Die Montag Abend Gruppen müssen wir aufteilen, das heißt:

Gruppe 1 von 16:00 Uhr bis 17:10 Uhr

Gruppe 2 von 17:10 Uhr bis 18:20 Uhr

Gruppe 3 von 18:20 Uhr bis 19:30 Uhr

Die Dienstag Vormittag Gruppe Beckenboden trifft sich um 10:00 Uhr in der MZH.

Die Dienstag Seniorensportgruppe Marion findet wie gewohnt im Säulensaal statt.

Die Dienstag Nachmittag Gruppen finden wie gewohnt in der MZH statt.

Die Mittwoch Vormittag Gruppe Mooshausen trifft sich um 8:45 Uhr in der MZH.

Die Mittwoch Vormittag Diabetiker und Bluthochdruckgruppe Mooshausen trifft sich um 10:15 Uhr in der MZH.

Die Mittwoch Abend Wirbelsäulengruppe Mooshausen kommt bitte ab 16:45 Uhr in die MZH.



Die Donnerstag Vormittag Gruppe Mooshausen trifft sich um 9:00 Uhr in der MZH.

Bitte bringt ALLE eure **eigenen** Matten, ein Handtuch, Turnschuhe, dicke Socken, ein Getränk mit und auch einen eigenen Kugelschreiber für die Unterschrift. Vergesst auch euren Mund – Nasen – Schutz nicht, ihr **müsst** ihn dabei haben!

Wir freuen uns auf euch und wünschen euch schöne Pfingsten. Solltet ihr noch Fragen haben, so sind wir erreichbar:

Alexandra 017632043934

Heidrun 07565 5840

Marion 07565 95275

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

DIE BÜCHEREI

Neue Taschenbücher

Barns, Anne: Honigduft und Meeresbrise (2020/211) (Ein verlorener Brief, eine längst vergessene Liebe und ein bewegendes Familiengeheimnis.)

Cohen Corasanti, Michelle: Der Junge, der vom Frieden träumte (2020/218) (Die Geschichte eines palästinensischen Jungen, der in den USA als Wissenschaftler Karriere machte, Zeit seines Lebens aber an der Situation in seiner Heimat leidet.)

Dillon, Lucy: Das kleine große Glück (2020/213) (Wenn du noch einmal anfangen könntest-welche 100 Dinge würdest du aus deinem alten Leben mitnehmen?)

Dillon, Lucy: Das kleine große Glück (2020/213) (Wenn du noch einmal anfangen könntest-welche 100 Dinge würdest du aus deinem alten Leben mitnehmen?)

Gier, Kerstin: Für jede Lösung ein Problem (2020/326) (Gerri schreibt Abschiedsbriefe an alle, die sie kennt. Lach-Therapie für alle Schwarzseher - oder wenn das Leben es mal wieder nicht so gut mit einem meint.)

Greaves, Abbie: Hör mir zu, auch wenn ich schweige (2020/214) (Frank hat seit sechs Monaten nicht mehr mit seiner Frau Maggie gesprochen. Maggie kennt den Grund dafür nicht. Erst ein einschneidendes Erlebnis, lässt Frank seine Geheimnisse enthüllen. Dies ist die Geschichte einer Liebe, die größer ist, als Worte es sagen können.)

Hamsun, Knut: Segen der Erde (2020/215) (Geschichte von Isak, einem einfachen Bauern, der das karge norwegische Land urbar macht...)

Musso, Guillaume: Die junge Frau und die Nacht (2020/236) (Zwei Menschen verschwinden spurlos. Was geschah in dieser Nacht?)

O'Donnell, Lisa: Bienensterben (2020/210) (Verstörend komische Geschichten dreier verlorener Seelen.)

Ream, Ashley: 30 Tage und ein ganzes Leben (2020/322) (30 Tage die ihr Leben für immer verändern...)

Roberts, Nora: Sommerglück und Liebesträume (2020/325) (Ein unvergesslicher Liebesommer. Heiße Nächte in Mexico und Fänger des Glücks.)

Zach, Bastian: Tränen der Erde (2020/323) (Große deutsche Familiensaga aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.) und viele mehr...



Aktuelle Neuigkeiten:

- Die Bücherei bleibt, aus personellen Gründen, bis auf weiteres am Mittwochwormittag geschlossen. Ansonsten sind wir jeden Tag zu den bekannten Zeiten für Sie da.
- Die Vorlesenachmittage können leider, bis auf unbestimmte Zeit, nicht stattfinden.
- Das Wangener Puppentheater, das für den 14.06.20 geplant war, muss aus bekannten Gründen abgesagt werden. Das Theater wird, vorerst, auf die Herbstferien verschoben. Neuer Termin ist der 28.10.2020 um 14 Uhr

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr

Freitag: 15.30 – 18.30 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Facebook: KÖB St. Verena Rot an der Rot

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs Laupheim Telefonisches Gesprächsangebot für Betroffene

Das Leitmotiv des Gesprächskreises für Frauen mit und nach Krebs Laupheim ist Hilfe zur Selbsthilfe. Als Ansprechpartner für alle Frauen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind oder waren, informiert und begleitet die offene Gruppe den eigenen Weg im Umgang mit der Krankheit. Da die Gruppentreffen aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden können, bietet Magret Schad, die Leiterin der Selbsthilfegruppe, den Frauen bei Bedarf ab sofort telefonische Unterstützung an. Betroffene können sich bei Fragen und Problemen unter der Nummer 07392 10665 oder per E-Mail unter margret-schad@gmx.de unter der Angabe einer Telefonnummer melden. E-Mails können nicht beantwortet werden, Interessierte werden aber unter der angegebenen Nummer zurückgerufen.

AOK Ulm-Biberach

Rauchen ist wichtigster Risikofaktor für COPD Welt-Nichtraucher-Tag am 31. Mai

Viele Patienten mit chronischen Atemwegs- und Lungenerkrankungen sind angesichts der aktuellen Corona-Pandemie beunruhigt und befürchten, stärker gefährdet zu sein als Gesunde. Laut Robert Koch-Institut scheinen verschiedene Grunderkrankungen oder bestimmte Faktoren das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf von Covid-19 zu erhöhen. „Dazu zählt das Institut ausdrücklich auch die chronisch obstruktive Lungenerkrankung, kurz COPD, sowie Rauchen und Übergewicht“, sagt Dr. Sabine Knapstein, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Etwa 13 von 100 Menschen, die älter als 40 Jahre sind, haben in Deutschland die Diagnose COPD. Die Dunkelziffer ist jedoch hoch. Weltweit belegt COPD Platz 3 in der Liste der Todesursachen, hinter koronarer Herzerkrankung und Schlaganfall.“ Eine Auswertung der AOK Ulm-Biberach zeigt: Im Jahr 2018 haben sich in Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach 8.356 AOK-Versicherte wegen COPD behandeln lassen.

Aufgrund ihrer meist schleichenden Entwicklung wird eine COPD besonders im Anfangsstadium häufig übersehen oder als Raucherhusten verharmlost. Was mit chronischem Husten und vermehrtem Auswurf beginnt, kann in einem späteren Stadium der Erkrankung massive Atemnot und erhebliche Leistungsminderung zur Folge haben. Bei einer COPD verengt sich das Bronchialsystem dauerhaft. Dadurch wird der Körper schlechter mit Sauerstoff versorgt, was sich wiederum negativ auf die gesamte Lebensqualität auswirkt: Belastungen im Alltag, die gesunde Menschen noch lange nicht aus der Puste bringen, sorgen bei jemandem, der an COPD erkrankt ist, für akute Atemnot.

„Es gibt eine Reihe verschiedener Risikofaktoren, die dazu beitragen können, dass eine COPD entsteht. Die häufigsten Ursachen in Deutschland sind Rauchen und Passivrauchen, auf die sich fast 90 von 100 Erkrankungsfälle zurückführen lassen“, so Dr. Knapstein. Ein Rauchstopp lohnt sich daher immer. Und die aktuelle Corona-Pandemie könnte eine zusätzliche Motivation sein, mit dem Rauchen aufzuhören. Dadurch verbessert sich nicht nur der allgemeine Gesundheitszustand und die körperliche Fitness, sondern es ist auch die wirksamste Maßnahme, um den Verlauf einer COPD zu verlangsamen.

Zwar können Medikamente die Beschwerden von COPD lindern und Atemnot-Anfällen vorbeugen, für eine konsequente und langfristige Behandlung sind jedoch nicht-medikamentöse Maß-



nahmen wichtig. Die wichtigste Maßnahme dabei ist der Rauchstopp. Aber auch Impfungen gegen Grippe und Pneumokokken, also Bakterien, die unter anderem Lungenentzündungen hervorrufen können. Außerdem sollten Betroffene ihre Atemmuskulatur mit Atemgymnastik trainieren und sich körperlich bewegen, um Muskeln, Herz und Leistungsfähigkeit zu stärken.

Im AOK-Expertenforum „Nichtrauchen“ können sich alle, die mit dem Rauchen aufhören möchten, mit anderen Nutzern zu Themen rund um das Rauchen austauschen. AOK-Experten antworten auf persönliche Fragen: www.aok.de/pk/uni/forum/nichtrauchen/

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

„Stellen Sie sich vor, Sie haben Viren auf den Steinen“

Absurdes Angebot zur Steinreinigung nutzt Angst vor Corona
Absurde Dienstleistungsangebote haben in der Corona-Krise Konjunktur. Mehrfach hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bereits auf Unternehmen hingewiesen, die aus der Angst vor einer Ansteckung mit dem Virus Geld machen wollen. In einem besonders obskuren Fall bietet nun eine Firma aus Pforzheim Steinreinigungen am Haus an, um Virenübertragungen zu vermeiden.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg weist in der Corona-Krise regelmäßig auf neue Kostenfallen und Abzockmaschen hin. Nun ist auch der Bereich um Notfall- und Handwerksdienste betroffen. Dieser Sektor ist zwar schon früher durch schwarze Schafe aufgefallen, doch jetzt gibt es ein weiteres Unternehmen, das die Angst für ihren Vorteil ausnutzen will.

Wie andere unseriöse Teppichwäscher, Polstereien, Stein- und Terrassenreinigungen bewirbt nun auch ein Unternehmen aus Pforzheim seine Dienste mit einer Wurfsendung in der örtlichen Tageszeitung „Ob es unter der genannten Anschrift tatsächlich eine Steinreinigung mit einem Inhaber „Don alpicino Demeter“ gibt, konnten wir nicht herausfinden. Erfahrungsgemäß arbeiten unseriöse Anbieter häufig mit Scheinnamen und falschen Anschriften, worauf auch im vorliegenden Fall einiges hindeutet“, erklärt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Besonders perfide ist der Flyer durch der Hinweis: *Stellen Sie sich vor, Sie haben Viren auf den Steinen. Und durch Kontakt übertragen Sie diese auf Personen.* „Solche Aussagen sind reine Angstmache, die in keinem Zusammenhang mit einer tatsächlichen Übertragungsgefahr des Coronavirus steht“, so Bauer weiter. Unter www.verbraucherzentrale-bawue.de/corona-abzocke-bw sammelt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg regelmäßig aktuelle Corona-Abzockmaschen. Verbraucher, denen eine neue Masche auffällt, sind aufgerufen, diese an die Verbraucherzentrale zu melden.

Fast 10 Millionen Euro für die Feuerwehren im Regierungsbezirk Tübingen - alle Förderanträge wurden bewilligt!

Retten – Löschen – Bergen – Schützen. Um dafür optimale Voraussetzungen zu schaffen, fließen in den Regierungsbezirk Tübingen im Jahr 2020 rund sieben Millionen Euro als Landeszuwendungen zur Projektförderung des Feuerwehrwesens und weitere rund 2,5 Millionen Euro als Pauschalförderung. „Investitionsschwerpunkte sind Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser. Diese Zuschüsse unterstützen die Gemeinden und Landkreise dabei, ihre Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz zu erfüllen. So stärken wir sowohl den Feuerschutz als auch das Ehrenamt der Feuerwehr. Ein gutes Signal für unsere Feuerwehren,“ so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat dieser Tage die Bewilligungsmittelungen zur Feuerwehrförderung an die Landkreise und die Stadt Ulm versandt und den Landratsämtern die Haushaltsmittel zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen.

Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Tübingen 102 Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung mit einer Antragssumme von rund sieben Millionen Euro eingereicht. Davon konnten alle

Maßnahmen gefördert werden. Unterstützt werden insbesondere die Beschaffung von Fahrzeugen und der Bau bzw. die Erweiterung von Feuerwehrhäusern. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Projekte:

- 26 Löschfahrzeuge
- 5 Neubauten oder Erweiterungen/Umbauten von Feuerwehrhäusern
- 2 Drehleiter-Fahrzeuge
- 9 Gerätewagen (Logistik bzw. Transport)
- 8 Netzersatzanlagen (für einen evtl. Stromausfall)
- Ersatzbeschaffungen für Einrichtungen einer Integrierten Leitstelle und Alarmierungseinrichtungen

Für die Projekte der Landkreise und der Stadt Ulm hat das Regierungspräsidium Tübingen in diesem Jahr in fünf Fällen Zuwendungsmittel bewilligt, und zwar in Höhe von rund 125.000 Euro. Über diese Förderung von Projekten der Landkreise und der Stadt Ulm entscheidet das Regierungspräsidium in eigener Zuständigkeit.

Bei der Projektförderung der Gemeinden erstellen dagegen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide. Insoweit verteilt das Regierungspräsidium Tübingen lediglich die Mittel an die Landratsämter. Dies erfolgt auf Basis von priorisierten Maßnahmenlisten, die die Landratsämter dem Regierungspräsidium vorgelegt haben.

Neben der Projektförderung fördert das Land Baden-Württemberg mit einer pauschalen Zuwendung pro Feuerwehrangehörigen bzw. Angehörigen der Jugendfeuerwehr Ausbildungskosten, Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung sowie den Betrieb von Werkstätten. Für das Jahr 2020 beträgt diese Pauschalförderung im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Zudem stehen dem Regierungsbezirk Tübingen Mittel für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Zuwendungen zur Feuerwehrförderung werden in Baden-Württemberg aus dem Landesanteil am Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer gewährt. Die Mittel für die sogenannte Projekt- und Pauschalförderung des Feuerwehrwesens werden den Regierungspräsidien jährlich vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zugewiesen. Über die Zuwendungen für die Projekte der Landkreise des Regierungsbezirks Tübingen, des Stadtkreises Ulm sowie des Kreisfeuerlöschverbands Biberach (KFLV) entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen selbst.

Bewilligungsstellen für die Zuwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind demgegenüber die Landratsämter. Für die Projektförderung der kreisangehörigen Kommunen verteilen die Regierungspräsidien die Mittel an die Landratsämter auf Basis der priorisierten Maßnahmenlisten, die von diesen vorgelegt werden. Nach Zuweisung der Mittel erstellen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide für die Projekte der Gemeinden. Daneben erhalten die Kommunen über die Landratsämter pauschalisiert eine Landeszuwendung für jeden Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen in Höhe von 90 Euro und für jeden Jugendfeuerwehrangehörigen in Höhe von 40 Euro. Die jährliche Mittelzuweisung für die Projektförderung umfasst die neu zu vergebenden Mittel für das laufende Haushaltsjahr sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022, 2023 und 2024.

Hilfeleistungen im Aufgabenbereich der Feuerwehr über Ländergrenzen hinweg erfolgen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz kostenlos. Für eine solche unentgeltliche Hilfeleistung von und nach Bayern gilt diese Regelung bis zu einer Entfernung von 15 Kilometer Luftlinie ab der Grenze des Gemeindegebiets. In solchen Fällen erhält die Hilfe leistende Gemeinde in Baden-Württemberg auf Antrag Kostenersatz in Form einer Zuwendung vom Land Baden-Württemberg. Die Summe hierfür beläuft sich in diesem Jahr auf rund 15.000 Euro.



Feuerwehren im Landkreis können aufrüsten

Gemeinsame Pressemitteilung der Abgeordneten Raimund Haser (CDU, Wahlkreis Wangen), Petra Krebs (Grüne, Wahlkreis Wangen), Manne Lucha (Grüne, Wahlkreis Ravensburg) und August Schuler (CDU, Wahlkreis Ravensburg)

Die Landesregierung fördert die Feuerwehren im Landkreis Ravensburg in diesem Jahr mit über 1,14 Millionen Euro. Davon werden zum Beispiel neue Fahrzeuge und Schutzausrüstung angeschafft sowie Erweiterungen von Feuerwehrhäusern unterstützt. Daneben erhalten die Städte und Gemeinden pauschale Zuweisungen je nach Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen. Über die Fördergelder freuen sich die Abgeordneten des Landkreises August Schuler und Raimund Haser (CDU) sowie Petra Krebs und Manne Lucha (Grüne).

„Um anspruchsvolle Einsatzlagen gut und sicher zu bewältigen, brauchen die Feuerwehren eine moderne Ausstattung. Deshalb ist es absolut richtig, dass die Landesregierung das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer wieder an die Feuerwehren gibt und auch dieses Jahr einen gut gefüllten Fördertopf bereitstellt,“ freuen sich die Abgeordneten.

Um dafür optimale Voraussetzungen zu schaffen, fließen in den Regierungsbezirk Tübingen im Jahr 2020 rund sieben Millionen Euro als Landeszuwendungen zur Projektförderung des Feuerwesens und weitere rund 2,5 Millionen Euro als Pauschalförderung. „Investitionsschwerpunkte sind Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser. Diese Zuschüsse unterstützen die Gemeinden und Landkreise dabei, ihre Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz zu erfüllen. So stärken wir sowohl den Feuerschutz als auch das Ehrenamt der Feuerwehr. Ein gutes Signal für unsere Feuerwehren,“ so die Abgeordneten.

Info:

Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Tübingen 102 Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung mit einer Antragssumme von rund sieben Millionen Euro eingereicht. Davon konnten alle Maßnahmen gefördert werden. Unterstützt werden insbesondere die Beschaffung von Fahrzeugen und der Bau bzw. die Erweiterung von Feuerwehrhäusern. Im Wesentlichen handelt es sich dabei folgende Projekte:

26 Löschfahrzeuge

5 Neubauten oder Erweiterungen/Umbauten von Feuerwehrhäusern

2 Drehleiter-Fahrzeuge

9 Gerätewagen (Logistik bzw. Transport)

8 Netzersatzanlagen (für einen evtl. Stromausfall)

Ersatzbeschaffungen für Einrichtungen einer Integrierten Leitstelle und Alarmierungseinrichtungen

Für die Projekte der Landkreise und der Stadt Ulm hat das Regierungspräsidium Tübingen in diesem Jahr in fünf Fällen Zuwendungsmittel bewilligt, und zwar in Höhe von rund 125.000 Euro (siehe dazu Anlage 2). Über diese Förderung von Projekten der Landkreise und der Stadt Ulm entscheidet das Regierungspräsidium in eigener Zuständigkeit.

Bei der Projektförderung der Gemeinden erstellen dagegen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide. Insoweit verteilt das Regierungspräsidium Tübingen lediglich die Mittel an die Landratsämter. Dies erfolgt auf Basis von priorisierten Maßnahmenlisten, die die Landratsämter dem Regierungspräsidium vorgelegt haben.

Neben der Projektförderung fördert das Land Baden-Württemberg mit einer pauschalen Zuwendung pro Feuerwehrangehörigem bzw. Angehörigem der Jugendfeuerwehr Ausbildungskosten, Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung sowie den Betrieb von Werkstätten. Für das Jahr 2020 beträgt diese Pauschalförderung im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Zudem stehen dem Regierungsbezirk Tübingen Mittel für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung.

Die Zuwendungen zur Feuerwehrförderung werden in Baden-Württemberg aus dem Landesanteil am Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer gewährt. Die Mittel für die sogenannte Projekt- und Pauschalförderung des Feuerwesens werden den Regie-

rungspräsidien jährlich vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zugewiesen. Über die Zuwendungen für die Projekte der Landkreise des Regierungsbezirks Tübingen, des Stadtkreises Ulm sowie des Kreisfeuerlöschverbands Biberach (KFLV) entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen selbst.

Kabinett beschließt neue Mietpreisbremse mit Ausweitung der Gebietskulisse auf 89 Städte und Gemeinden

Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Mietpreisbremse soll künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten für Linderung sorgen und so der Gefahr der Verdrängung aus Innenstädten entgegenwirken“

Der Ministerrat hat heute (26. Mai) die neue Mietpreisbremse beschlossen. „Wir verzeichnen seit Jahren deutlich steigende Mietpreise - vor allem in den Groß- und Universitätsstädten und deren Umland, aber auch in vielen anderen Kommunen. Ganz besonders betrifft das die Neuvertragsmieten und genau dort setzt die Mietpreisbremse an. Sie soll künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten für Linderung sorgen“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Mit unserer neuen Mietpreisbremse wollen wir Mieterhaushalte entlasten und so der Gefahr entgegenwirken, dass Gering- und Normalverdiener aus den Innenstädten verdrängt werden.“

„Herzstück‘ der neuen Regelung sei die in enger Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz erarbeitete aktualisierte Gebietskulisse. „Diese enthält 89 Städte und Gemeinden und bildet aus unserer Sicht die Situation und Entwicklung der Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg realistisch ab. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung haben die Mieterinnen und Mieter künftig wieder Rechtssicherheit“, so Hoffmeister-Kraut. Die Vorgängerregierung hatte die Begründung der Verordnung bei deren Erlass im November 2015 nicht veröffentlicht. Dieser Formfehler führte dazu, dass das Landgericht Stuttgart die Verordnung im Nachhinein für unwirksam erklärte.

In den 89 Städten und Gemeinden der neuen Gebietskulisse darf die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal zehn Prozent übersteigen. Bezogen auf die Einwohnerzahl repräsentieren diese rund 36 Prozent der Bevölkerung. Von den zuvor 68 Gemeinden in der bisherigen Gebietskulisse fallen 31 weg und 52 kommen neu hinzu. Dazu hatte ein Gutachterbüro umfangreiche Daten aller 1.101 Gemeinden ausgewertet.

„Klar ist: Mit der Mietpreisbremse können wir Mietsteigerungen dämpfen. Sie löst aber nicht das eigentliche Grundproblem des Wohnraummangels, sondern mildert nur dessen Symptome“, betonte Hoffmeister-Kraut. Deshalb müssten Restriktionen im Mietrecht und Eingriffe in den freien Markt stets gut abgewogen werden, um einerseits Mieter zu entlasten, andererseits aber auch die Wirtschaftlichkeit aus Vermietersicht zu wahren.

Bundesweit einmaliger Grundstücksfonds startet, weitere Bausteine der Wohnraumoffensive folgen zeitnah

Ministerin Hoffmeister-Kraut: Bundesweit einmaliges Angebot, um den sozialen Wohnungsbau im Land weiter nachhaltig anzukurbeln

Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hat heute (26. Mai 2020) das Kabinett über den Umsetzungsstand der Wohnraumoffensive und insbesondere über den Start des Grundstücksfonds BW informiert.

„Gerade durch die aktuelle Krise, in der viele Menschen Einkommensverluste verkraften müssen, ist das Thema bezahlbarer Wohnraum aktueller denn je. Wir tun daher alles, um den sozialen Wohnungsbau im Land weiter nachhaltig anzukurbeln und setzen dabei auf neue und innovative Ansätze zur Schaffung von mehr Wohnraum. Wir haben in den letzten Monaten intensiv an den vielfältigen Angeboten der Wohnraumoffensive gearbeitet



und die notwendigen Strukturen geschaffen. Eins der Herzstücke unserer Offensive, der bundesweit einmalige Grundstücksfonds BW, nimmt jetzt seine Arbeit auf. Ab sofort können Kommunen Anträge stellen“, gab Hoffmeister-Kraut bekannt. „Das weitere zentrale Element ist das Kompetenzzentrum. Schritt für Schritt werden wir den Kommunen zeitnah auch die weiteren Angebote des Kompetenzzentrums zur Verfügung stellen.“

Grundstücksfonds BW

„Mit dem Zwischenerwerb von Grundstücken durch das Land eröffnen wir den Kommunen die Möglichkeit, eine vorausschauende Bodenpolitik zu betreiben, und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Wohnbauflächenaktivierung“, betonte Hoffmeister-Kraut. Ziel des mit 100 Millionen Euro ausgestatteten Grundstücksfonds ist es, diejenigen Kommunen mit Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen, die aufgrund ihrer Haushaltslage zumindest vorübergehend nicht in der Lage sind, selbst aktiv zu werden.

Die Ministerin erklärte: „Das Land springt in dieser Situation ein, indem es das Grundstück zwischenerwirbt und für die Kommune vorhält. Je nach Anteil an gemeinwohlorientierter Bebauung kann das Grundstück anschließend von der Kommune verbilligt erworben werden. So wollen wir künftig noch besser dort unterstützen, wo Wohnraum konkret entsteht. Der Fonds eröffnet vielen Kommunen neue Gestaltungsspielräume im Bereich des bezahlbaren Wohnungsbaus“, ergänzte die Ministerin. „Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Modell die Gemeinwohlintressen auf den Wohnungsmärkten nachhaltig stärken können und die Kommunen im Sinne einer aktiven Bodenpolitik auch größeren Einfluss auf die Bodenpreise nehmen können“, hob Hoffmeister-Kraut hervor. Der Grundstücksfonds werde von der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH im Auftrag des Landes verwaltet. Diese vereinbare mit der Kommune unmittelbar vor dem Grundstückserwerb eine bindende Kaufoption. „Damit stellen wir sicher, dass die Kommune zu einem späteren Zeitpunkt das Grundstück selbst erwerben kann“, erläuterte Hoffmeister-Kraut. Die Bindung an die Kaufoption entspreche dem Zeitraum, den die Kommune benötige, um etwa über eine Bauleitplanung die Voraussetzungen für bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Sei die Kommune mit der Schaffung der Rahmenbedingungen erfolgreich, kann sie nun selbst die Option zum Kauf des Grundstücks ziehen. Dabei könne sie den Preis selbst mitgestalten. Je nach Anteil an gemeinwohlorientierter Bebauung, der von ihr geschaffen werde, könne der Kaufpreis reduziert und ausgehend vom Verkehrswert zum Zeitpunkt des Verkaufs bis auf das Niveau des ursprünglichen Einkaufswerts abgesenkt werden. „Wenn im Wohnungsmix sozialgebundener Mietwohnraum enthalten ist, kann im Einzelfall auch eine Reduktion unter dieses Niveau erfolgen“, hob die Ministerin hervor.

Lockerungen für private Feiern

Die von den Grünen an diesem Dienstag angekündigten Lockerungen für private Feiern sind laut CDU-Landtagsfraktion nicht schlüssig und in der Koalition nicht abgestimmt:

„Wir müssen den Realitäten und vor allem auch den Wünschen der Bürger stärker Rechnung tragen“, forderte CDU-Landtagsfraktionschef Wolfgang Reinhart am Dienstag nach einer Debatte seiner Fraktion über das Vorhaben. „Die heute verkündete Position des grünen Sozialministers sowie des grünen Ministerpräsidenten entspricht nicht der Haltung meiner Fraktion und ist auch nicht mit ihr abgestimmt“, erklärte er. Spätestens am Freitag, wenn die Koalitionsspitzen von Grünen und CDU im Koalitionsausschuss zu Verhandlungen zusammenkommen, müsse hier eine gemeinsame Linie gefunden werden, forderte Reinhart.

Ministerpräsident Kretschmann hatte zuvor ab 1. Juni nur leichte Lockerungen für private Feiern wie Hochzeiten und Geburtstage angekündigt: In geschlossenen Räumen dürften demnach bis zu zehn Menschen an solchen Feiern teilnehmen, im Freien seien maximal 20 Menschen erlaubt. Für die CDU sind die vorgelegten Pläne nicht schlüssig. Sie weist zudem darauf hin, dass es darüber bislang keine Verständigung in der grün-schwarzen Landesregierung gebe.

„Start-up BW Local“

gewinnt deutschen Vorentscheid des Europäischen Unternehmensförderpreises 2020 – Teilnahmefrist des Landeswettbewerbs bis 31. Juli verlängert

Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Unserem Ziel, den attraktiven Gründungsstandort Baden-Württemberg sichtbarer zu machen, sind wir ein bedeutendes Stück nähergekommen“

Der Landeswettbewerb „Start-up BW Local – Gründungsfreundliche Kommune“ hat den deutschen Vorentscheid des Europäischen Unternehmensförderpreises 2020 (EEPA) gewonnen. Damit zieht das Format aus Baden-Württemberg in das europäische Finale des Wettbewerbs ein. Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erklärte: „Gründungsförderung ist jetzt wichtiger denn je. Frische Ideen und neue Konzepte können dazu beitragen, unsere Wirtschaft noch stärker auf die Zukunft auszurichten. Unserem Ziel, den attraktiven Gründungsstandort Baden-Württemberg sichtbarer zu machen, sind wir mit dem Einzug ins Finale des Europäischen Unternehmensförderpreises ein bedeutendes Stück nähergekommen. Wir beschreiten in Baden-Württemberg neue Wege bei der Gründungsförderung. Der Wettbewerb ‚Start-up BW Local‘ ist ein gelungenes Beispiel dieses gelebten Innovationsgeistes.“

Mit „Start-up BW Local“ fördere das Land Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Erstellung von Konzepten zur optimalen Unterstützung von Gründerinnen und Gründern vor Ort und zeichne die überzeugendsten Umsetzungen aus, so die Ministerin. „Gründungsfreundliche Kommunen helfen Gründerinnen und Gründern, bürokratische Hemmnisse zu überwinden und unterstützen sie mit Angeboten, die diese wirklich brauchen. Seit der ersten Wettbewerbsrunde 2018/2019 konnten wir bereits 75 Kommunen mit dem Titel ‚Gründungsfreundliche Kommune‘ auszeichnen. Sie machen unseren Wirtschaftsstandort fit für die Zukunft!“ Für den Europäischen Unternehmensförderpreis 2020 wurde „Start-up BW Local“ in der Kategorie „Verbesserung der Geschäftsumgebung“ eingereicht. Mit dem Einzug ins europäische Finale als deutscher Beitrag zählt er nun bundesweit als „Best Practice“. „Es freut mich, dass wir nun nicht nur ausgezeichnete gründungsfreundliche Kommunen, sondern auch ein ausgezeichnetes Wettbewerbsformat im Land haben, an dem bereits mehrere Bundesländer Interesse bekundet haben“, freute sich Hoffmeister-Kraut.

Neben „Start-up BW Local“ zieht noch ein weiterer Finalist aus Deutschland in das europäische Finale 2020 ein. Das Projekt „Greentech.Ruhr“, das den regionalen Transformationsprozess hin zu einer ebenso vielfältigen wie nachhaltigen Wirtschaft im Ruhrgebiet stärkt, konnte die Jury ebenfalls überzeugen. Prof. Dr. Simone Chlosta, Leiterin des Fachbereichs „Gründung“ im RWK Kompetenzzentrum, das den deutschen Vorentscheid durchführt, gratulierte den Projekten: „Mit den ‚European Enterprise Promotion Awards‘ werden innovative und erfolgreiche Strategien und Methoden zur Förderung unternehmerischer Tätigkeit sowie zur Ermutigung nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns ausgezeichnet. Mit dem Ansatz, Kommunen dabei zu helfen, gründerfreundlich(er) zu werden sowie mit dem Aufbau eines großen Netzwerks zur umweltverträglichen Gestaltung des Standorts, schickt Deutschland wieder einmal zwei Projekte ins Rennen, die sich besonders gut als internationale Vorbilder eignen. Wir gratulieren und drücken beiden Initiativen die Daumen fürs Finale!“ Die Gewinner des Finales werden am 16. November im Zuge der SME Assembly der Europäischen Kommission in Berlin verkündet. „Momentan sind viele Kommunen und Wirtschaftsförderungen vollauf damit beschäftigt, die lokalen Auswirkungen der Corona-Krise zu bewältigen. Doch wir dürfen die Gründerinnen und Gründer jetzt nicht aus den Augen verlieren“, mahnte die Ministerin. „Wir möchten noch mehr Kommunen und Landkreisen die Möglichkeit geben, sich für Gründungsunterstützungen das nötige Rüstzeug zu verschaffen und werden daher die Teilnahmemöglichkeit der aktuellen Wettbewerbsrunde bis zum 31. Juli ausweiten.“ Zusätzlich gebe es die Möglichkeit eines Erfahrungsaustauschs zwischen den Kommunen, zum Beispiel im Rahmen der „Pitches der Kommunen“ im Oktober.



Der Landeswettbewerb Start-up BW Local

„Start-up BW Local“ fördert Gemeinden, Städte und Landkreise bei der konzeptionellen Erstellung gründungsfreundlicher Strukturen vor Ort. Gründerinnen und Gründer bewerten im Anschluss die Konzepte und zeichnen die überzeugendsten Teilnehmer mit dem Label „Gründungsfreundliche Kommune“ aus. Seit dem Start des Formats sind neben einer Community der Gründungsunterstützer auch unbürokratische Strukturen entstanden, von denen Gründer profitieren.

Der Wettbewerb wird gemeinsam getragen von den baden-württembergischen kommunalen Spitzenverbänden Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag sowie vom Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) und vom Baden-Württembergischen Handwerkstag (BWHT).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.startupbw.de/local

Der Europäische Unternehmensförderpreis

Mit dem Europäischen Unternehmensförderpreis zeichnet die Europäische Kommission seit 2006 Behörden, Wirtschafts- und Bildungseinrichtungen sowie öffentlich-private Partnerschaften aus, die sich um die Förderung von Unternehmergeist und Unternehmertum verdient machen. Ausgelobt wird dieser Preis in den 28 Mitgliedstaaten der EU sowie in Island, Norwegen, Serbien und der Türkei. Das RKW Kompetenzzentrum mit Sitz in Eschborn führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) seit 2012 den deutschen Vorentscheid des Wettbewerbs durch.

Weitere Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie unter <https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/gruendungskultur/europaeischer-unternehmensfoerderpreis/> oder <http://www.europaeischer-unternehmensfoerderpreis.de>.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Im Zuge der Corona Lockerungen:

Beratungsstellen öffnen schrittweise wieder

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg wird in ihren Regionalzentren und Außenstellen wieder Präsenzberatungen durchführen. Termine können ab dem 15. Juni 2020 vereinbart werden. Der Gesundheitsschutz hat dabei unverändert oberste Priorität: Um Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort so kurz wie möglich zu halten, werden ausschließlich Personen beraten, die vorab einen Termin vereinbart haben. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich. Auch bittet die DRV darum, nur alleine zur Beratung zu kommen. Eine Begleitung durch Assistenzpersonen (Familienangehörige, Übersetzer, Betreuer oder persönliche Helfer) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die DRV Baden-Württemberg war auch während der verschärften Corona-Einschränkungen für ihre Kundinnen und Kunden unkompliziert erreichbar: Hierzu wurde der Telefonservice stark ausgeweitet und zusätzlich die Ratsuchenden sogar per Videochat online beraten. Dieses komfortable Serviceangebot bleibt unverändert fortbestehen und sollte – wenn möglich – vorrangig genutzt werden. Anträge können auch weiterhin via eService der DRV bequem von zu Hause aus gestellt werden. Hierfür bieten die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) ebenfalls Unterstützung an. In den zurückliegenden Wochen hat sich gezeigt, dass sich sehr viele Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unbürokratisch telefonisch oder via Videochat klären lassen. Um die Verfügbarkeit des aus Hygienegründen eingeschränkten Terminangebots in der Präsenzberatung vor Ort für dringende und komplizierte Fälle zu gewährleisten, werden Termine hierfür nur in Absprache mit dem DRV-Berater telefonisch vergeben. Ratsuchende können sich hierzu direkt an die jeweiligen Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Interessierte auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Dort sind neben den Servicezeiten auch die

Regeln veröffentlicht, die für den Gesundheitsschutz bei einem persönlichen Besuch zwingend zu beachten sind.

Die Online-Terminvergabe bleibt bis auf weiteres auf die Videoberatung beschränkt.

Ein Hinweis zum Schluss:

Beratungsanliegen zur zukünftigen Grundrente können wegen des Fehlens eines finalen Gesetzesbeschlusses gegenwärtig nicht beantwortet werden. Die DRV hat jedoch auf ihrer Homepage ausführliche Informationen zum Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zusammengestellt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 10.06.2020
Redaktionsschluss 05.06.2020, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

Trotz Krise immer für Sie erreichbar

Druck + Verlag
WAGNER

Tel. 07154 8222-0
info@duv-wagner.de



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizei-revier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30
---	--

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
--	--------------

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

06./07. Juni 2020

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst	Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 06. Juni 2020 (ab 08:30 Uhr)

Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Marktplatz 32,
Tel. (07352) 8131

Sonntag, 07. Juni 2020 (ab 08:30 Uhr)

Markt-Apotheke Biberach, Marktplatz 10, Tel. (07351) 15900
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 06. Juni 2020 (ab 08:30 Uhr)

Kloster-Apotheke Rot, Rot an der Rot, Obere Straße 11,
Tel. (08395) 93010

Marien-Apotheke, Memmingen, Augsburg Str. 13,
Tel. (08331) 2661

Sonntag, 07. Juni 2020 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke Kirchdorf, Hochhausstr. 3, Tel. (07354) 1212

Ludwigs-Apotheke, Memmingen, Machnigstr. 4,
Tel. (08331) 63062

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Samstag, 06. Juni 2020/ Freitag, 19. Juni 2020

Papiertonne: Dienstag, 16. Juni 2020

Gelber Sack: Mittwoch 17. Juni 2020

Grüngutannahme

März - November, jeweils mittwochs, 14.30 - 17.30 Uhr
und samstags, 9.30 - 12.30 Uhr

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee



Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal

Sie haben Ihre Großeltern lange nicht gesehen?

Warum zeigen Sie ihnen nicht mit einer Grußanzeige, wie sehr Sie sie vermissen?

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:

» www.duv-wagner.de «

AUCH MOBIL!



Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

STELLENANGEBOTE

Wir suchen

zuverlässige Reinigungskraft

auf 450,- € Basis
samstags ca. 4 Std. in Mooshausen

Tel. 0171 7713902

GESCHÄFTSANZEIGEN

Schrott Trunke GmbH & Co. KG
Schrott & Metallhandel
Container-Dienst
(Müll, Holz und Bauschutt)
Privat und Gewerblich
Telefon 08395 / 911188
Mobil 0160 / 8018391

Kleine Pause
vom 08.06 – 15.06 (Woche mit Fronleichnam)
haben wir geschlossen.
Ihre Mühlenbäckerei Dolderer

Unsere Erdbeerernte hat begonnen!
Wir kommen wieder mit frischen Erdbeeren und später auch mit Himbeeren zu Ihnen nach
Tannheim vor die hervorragende Metzgerei Kloos
jeden Mittwoch und Samstag von 9.00 – 10.15 Uhr
laufend Angebote – fragen Sie danach
Für Ihre Marmelade und zum Einfrieren empfehlen wir Ihnen wieder unsere „Schwarze Perle“ – sie reift erst im Juli -
Obsthof Wiest
Ochsenhausen-Goppertshofen
Tel. 07352 8351